

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI und AfD)**A. Zum fachlichen Teil**

- 1 Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahmen wie in Kapitel A 2.2. des Vortrags der Referentin dargestellt in 2021 einzuleiten und umzusetzen.
- 2 Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird beauftragt, den Effizienzstandard EH 40 plus bei den Neubauten Franz-Nißl-Straße und Tauernstraße umzusetzen.
- 3 Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird beauftragt, die zur Beschaffung der Drittmittel notwendigen Anträge bei den Fördergebern zu stellen und zu gewährleisten, dass die Anforderungen an die Gewährung der Fördermittel eingehalten werden. Würden die Bundesfördermittel nur aus dem Grund nicht ausgereicht, weil die MÜNCHENSTIFT GmbH den Antrag aus von ihr zu verantwortenden Gründen nicht form- und fristgerecht gestellt hätte, ist sie verpflichtet, die städtischen Mittel in der Höhe zurückzuzahlen, in der die Bundesmittel bei korrekter Antragstellung gewährt worden wären.
- 4 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Maßnahmen wie Kapitel A 2.4. des Vortrags der Referentin dargestellt in 2021 einzuleiten und umzusetzen.
- 5 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen wie Kapitel A 2.5. des Vortrags der Referentin dargestellt in 2021 einzuleiten und umzusetzen.
- 6 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen wie Kapitel A 2.6. des Vortrags der Referentin dargestellt in 2021 einzuleiten und umzusetzen.
- 7 Die SWM / MVG werden gebeten, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat die zur Beschaffung der Drittmittel und Erlöse notwendigen Anträge bei den Fördergebern zu stellen und zu gewährleisten, dass die Anforderungen an die Gewährung der Fördermittel eingehalten werden.
- 8 Der Antrag Nr. 20-26 / A 01414 „Artenschutz und Klimaschutz beschleunigen: LED-Austauschprogramm auf die Straße bringen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

## **B. Zur Darstellung der Kosten und Finanzierung**

### **1 Baureferat**

- 1.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird wie in Kapitel B 2.1 dargestellt geändert.
- 1.2 Das Baureferat wird beauftragt, die für die einzelnen investiven Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.1 und 3.1 dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.
- 1.3 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

### **2 Sozialreferat**

- 2.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die Auszahlung der Mehrkosten für den höheren Energiestandard EH 40 plus an die MÜNCHENSTIFT GmbH zu übernehmen und sich die Ausgaben und Einnahmen von der MÜNCHENSTIFT GmbH mit Verwendungsnachweis bzw. Bescheid belegen zu lassen.

### **3 Kommunalreferat**

- 3.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird wie in Kapitel B 2.3 dargestellt geändert.
- 3.2 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für die einzelnen investiven Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.3 und 3.3 dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen

Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.

- 3.3 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

#### **4 Kreisverwaltungsreferat**

4.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2026 wird wie in Kapitel B 2.4 dargestellt geändert.

4.2 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die einzelnen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.4 und 3.4 dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.

4.3 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt

#### **5 Mobilitätsreferat**

5.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird wie in Kapitel B 2.5 dargestellt geändert.

5.2 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die einzelnen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.5 und 3.5 dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.

5.3 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

#### **6 Referat für Klima- und Umweltschutz**

6.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird wie in Kapitel B

2.2 dargestellt geändert.

6.2 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die einzelnen investiven Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.2. und 3.2. dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.

6.3 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

**6.4 Wie in Punkt A 2.1 im Vortrag der Referentin dargelegt, werden zur Finanzierung des Klimaschutzes über das im „Finanzrahmen für den Klimaschutz ab 2022“ (Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 03534) festgelegten Klimaschutzbudget zusätzlich 100 Mio. € eingesetzt. Aus diesem zusätzlichen Klimaschutzbudget werden die in diesem Beschluss dargelegten Maßnahmen finanziert.**

### **C. Gemeinsame Antragspunkte**

- 1 Dieser Beschluss unterliegt in keinem der unter A. und B. genannten Antragspunkten der Beschlussvollzugskontrolle.